

Bewilligung für Ferienschiffe

Befristete Zulassung

Die Bewilligung zur befristeten Zulassung von Schiffen ohne anerkannten Standplatz für den Vierwaldstättersee sowie von Schiffen mit ausserkantonalem Standort (Details siehe unten) wird in Form einer Vignette beziehungsweise bei Schiffen mit ausländischem Standort (Details siehe unten) in Form eines Ausweises mit Schildern erteilt.

Die Bewilligung gilt vom Ausstellungsdatum bis zum Ende des folgenden Monats. Sie kann innerhalb eines Kalenderjahres nicht erneuert werden.

Ausnahmen

- Die Zulassung von Schiffen für nautische Veranstaltungen wird in der Bewilligung für die Veranstaltung geregelt.
- Schiffe, die von einem Uferkanton für den Vierwaldstättersee zugelassen sind, benötigen keine zusätzliche Bewilligung.
- Lungernersee und Sarnersee: Schiffe mit ausserkantonalen schweizerischen Kontrollschildern (Wanderboote) können auf dem Lungernersee und auf dem Sarnersee ohne Bewilligung eingesetzt werden. Eine Anmeldung beim Verkehrssicherheitszentrum ist jedoch erwünscht.

Schiffe mit ausserkantonalem Standort

Für den Erhalt der Vignette sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Gesuchsformular (am Schalter erhältlich)
- Gültiger Schiffsausweis (Kopie abgeben)
- Die Mindestausrüstung und Rettungsgeräte sind mitzuführen.
- Die Kosten für die Bewilligung sind bar zu bezahlen.

Schiffe mit ausländischem Standort

Für den Erhalt des Ausweises und der Schilder für ausländische Gäste sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Gesuchsformular
- Schiffsausweis (sofern vorhanden)
- Für Schiffe mit Maschinenantrieb und Segelschiffe mit über 15 m² Segelfläche ist ein schriftlicher Nachweis einer in der Schweiz gültigen Haftpflichtversicherung mit einer Deckung von Fr. 2'000'000.-- für Personen- und Sachschäden erforderlich.
- Für das Führen eines Schiffes mit mehr als 6 kW Motorenleistung und/oder mehr als 15 m² Segelfläche ist ein gültiger Führerausweis erforderlich. Ist im Herkunftsland für diese Kategorie kein Führerausweis erforderlich ist dies mit einem amtlichen Nachweis dieses Landes zu bestätigen.
- Das Schiff muss vor dem Gebrauch durch unseren Verkehrsexperten geprüft werden.
- Die Mindestausrüstung und Rettungsgeräte sind mitzuführen.
- Die Kosten für die Bewilligung (Ausweis, Kontrollschilder, Schiffsprüfung) sind bar zu bezahlen.